

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Barten GmbH
Friedrich-List-Allee 30, 41844 Wegberg

Für die begründete Rechtsbeziehung zwischen der Barten GmbH und ihren Kunden gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt des Auftrages. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden zurückgewiesen.

§1 Vertragsgegenstand

Die Barten GmbH reinigt Rußfilter, Rußpartikelfilter, Partikelfilter, Dieselpartikelfilter (DPF), Katalysatoren, Patronen/Einsätze für PKW, Transporter, LKW, Busse, Blockheizkraftwerke (BHKW), Gabelstapler sowie Bau- und Industriemaschinen für alle Kraftstoffarten. Die verschiedenen Filtertypen werden im nachfolgenden kurz „Filter“ genannt. Die Reinigung und der Rückversand erfolgen im Kundenauftrag.

§2 Voraussetzung zur Reinigung

Voraussetzung für eine Reinigung ist, dass die Filter technisch einwandfrei sind. Das heißt, der Keramikeinsatz darf nicht gebrochen oder rissig sein und die Gehäuse dürfen keine tiefen Beulen, Löcher oder Durchrostungen haben. Zudem müssen alle Druck- und Temperaturfühler, Schläuche, Halter, Schellen, Strahlbleche, Hitzeschutzbleche und sonstige Anbauteile abgebaut werden. Für nicht abgebaute, defekte oder verlorene Anbauteile wird keine Haftung übernommen. Das gilt insbesondere für Anbauteile, die durch die Barten GmbH entfernt/abgebaut werden müssen, damit eine Reinigung stattfinden kann. Für den Abbau der Anbauteile fallen Zusatzkosten gemäß Auftragsformular an.

Von jeglichen Selbstreinigungsversuchen rät die Barten GmbH ab. Der Kunde ist verpflichtet, die Barten GmbH auf dem Auftragsformular wahrheitsgemäß über evtl. durchgeführte Selbstreinigungsversuche oder Behandlungen mit chemischen Zusätzen zu informieren. Wir übernehmen keine Haftung / Gewährleistung auf chemisch vorbehandelte Filter, da eine Überprüfung der Filterkeramik im inneren des Filters nicht möglich ist.

§3 Aus- und Einbau

Der Aus- und Einbau ist aufwendig und sollte in einer Kfz-Werkstatt erfolgen, da nach dem Einbau des gereinigten Filters die Sensoren auf Funktionsfähigkeit überprüft werden müssen.

Zudem muss die Motorelektronik bezüglich des Rußpartikelfilters zurückgesetzt werden, d.h. der gereinigte Filter muss wie ein "Neu-Filter" verbaut werden. Ein einfaches Löschen des Fehlers im Fehlerspeicher reicht nicht aus und kann zur Folge haben, dass der Dieselpartikelfilter nach kurzer Zeit wieder Fehler verursacht und eine erneute Reinigung notwendig wird.

Sollte der Kunde den Aus- und Einbau selbst durchführen, kann die Barten GmbH keine Garantie / Haftung auf die Funktionsfähigkeit des gereinigten Filters und / oder Folgeschäden jeglicher Art übernehmen.

Die bei der Rücksendung beigefügten Einbauhinweise sind zu beachten und zu befolgen!

§4 Zusendung, Abholung und Rücktransport von Paketen

Die Barten GmbH kann auf Kundenwunsch die Paketabholung (Rückholung) über einen Paketdienstleister beauftragen / organisieren. Die Zusendung oder die Rückholung eines Paketes erfolgt im Auftrag und zu Lasten des Kunden. Dazu muss der Filter ausreichend verpackt sein. Die Kosten für die Paketabholung werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt. Zusatzkosten für nicht ausreichend verpackte oder große Pakete können im Gurtmaßrechner im Auftragsformular ermittelt werden und werden zusätzlich dem Kunden in Rechnung gestellt.

Der Rücktransport wird von der Barten GmbH im Kundenauftrag an den Kunden oder an eine vom Kunden angegebene Lieferanschrift veranlasst. Die Kosten für den Rückversand (Standardpaketgröße) sind bereits im Reinigungspreis enthalten, werden aber in der Rechnung separat aufgeführt.

Alle Pakete sind standardmäßig vom Paketdienstleister (hier: UPS) mit max. 510€ versichert. Mit der Übergabe des gereinigten Filters an den Spediteur, den Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person geht die Gefahr- und Lastentragung auf den Kunden über.

Die Barten GmbH übernimmt keine Haftung für den „zufälligen Untergang (Transportverlust)“ oder die „zufällige Verschlechterung (Transportschäden)“ und dadurch entstandene Güterfolgeschäden, Verspätungsschäden, entgangener Gewinn, reine Vermögensschäden und anderer mittelbarer Schäden jeglicher Art!

§5 Auftragsformular

Die Barten GmbH reinigt nach Kundenauftrag, der schriftlich im Original der Sendung beiliegen muss. Das aktuelle Auftragsformular ist auf der Website der Barten GmbH zu finden. Mit Unterzeichnung des Auftragsformulars bzw. Absendung des Onlineformulars werden unsere AGBs, Datenschutz und allgemeine Hinweise vom Kunden akzeptiert!

§6 Qualitätskontrolle

Die zu reinigenden Filter werden bei Eingang von der Barten GmbH einer Qualitätskontrolle unterzogen. Dazu wird zunächst eine Sichtkontrolle auf sichtbare Beschädigungen insbesondere auf Ausbaubeschädigungen, Verölungen oder sonstige

Beschädigungen vorgenommen. Alle Messdaten Gegendruck / Gewicht vor und nach der Reinigung werden in einem Prüfprotokoll festgehalten. Eine Ausfertigung des Prüfprotokolls erhält der Kunde bei der Rücksendung des gereinigten Filters.

Sollte der Filter beschädigt und damit nicht reinigbar sein, wird die Barten GmbH den Kunden unterrichten und diesem den schadhafte und ungereinigten Rußfilter zurücksenden. Die Rücksendung erfolgt im Auftrag und zu Lasten des Kunden.

§7 Zahlung und Fälligkeit

Die Kosten für die Reinigung eines Filters sind im Auftragsformular ersichtlich. Der angegebene Reinigungspreis gilt pro Filter für alle PKW-Modelle. Reinigungspreise für Werkstätten und andere Filter (LKW, Transporter, etc.) erhalten Kunden auf Anfrage. Nach Eingang und Prüfung des Filters erhält der Kunde eine E-Mail über den Erhalt des Filters mit der Rechnung über die Reinigungsdienstleistung nebst eventuell anfallender Zusatzkosten. Die Zahlung ist ohne Abzug sofort fällig. Die Rücksendung erfolgt nach Zahlungseingang.

§8 Reinigung und Reinigungsdauer

Der Filter kann mehrere Reinigungsprozesse / Reinigungsvorgänge durchlaufen. Hierbei wird der Filter zu ca. 98% von den Ruß- und Ascheresten befreit. Bei dem von der Barten GmbH entwickelten und angewendeten Verfahren werden die Filter so behandelt, dass weder Keramik noch Gehäuse angegriffen werden. Die Reinigungsdauer ist abhängig vom Verschmutzungsgrad des Filters. Generell benötigt die Barten GmbH für die Reinigung ca. 1-3 Werktage (Montag bis Freitag, ohne Anlieferung und Rückversand). Dazu kommen noch die Versandzeiten, so dass der Kunde ca. eine Woche auf das Fahrzeug verzichten muss.

§9 Überlassene Unterlagen

Alle im Zusammenhang mit der Reinigung dem Kunden überlassenen Unterlagen, wie Auftragsformular, Prüfprotokoll, Einbauhinweise etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, außer wir erteilen dazu unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

§10 Garantie, Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

Die von der Barten GmbH gereinigten Filter werden so lange und so oft gereinigt, bis diese zu ca. 98% von den Ruß- und Ascheresten befreit sind und die Messwerte eines Neufilters erreichen. Ausgenommen davon sind Filter, die mit Chemie bzw. durch Selbstreinigungsversuche vorbehandelt bzw. durch Öl verunreinigt wurden. Sollte die Barten GmbH den Filter aus irgendwelchen Gründen nicht gereinigt bekommen, wird dem Kunden der vorbezahlte Reinigungspreis zurückerstattet! Die Barten GmbH übernimmt keine Garantie auf die Funktionsfähigkeit von gereinigten Filtern bei Öl-Verunreinigungen, unsachgemäßem Einbau (Selbsteinbau), der Nichtreinigung eines vorhandenen Katalysators, chemischen Vorbehandlungen, bei Chip-Tuning oder bei Selbstreinigungsversuchen! Ebenfalls wird keine Garantie auf die Funktionsfähigkeit gereinigter Filter übernommen, wenn diese durch defekte Anbauteile (siehe Einbauhinweise) nicht funktionieren sollten und eine Rückstellung der Motorelektronik daher nicht möglich ist. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung des Reinigungspreises. Die Barten GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden / Folgeschäden jeglicher Art!

Die Barten GmbH übernimmt nach der Reinigung von übergebenen Filtern keine Haftung / Gewährleistung oder Garantie für die Funktionstauglichkeit der gereinigten Filter sowie auf die Intaktheit von Hitzeschutzblechen und AGR-Sieben. Die Barten GmbH übernimmt nur eine Garantie dafür, dass die Filter zu ca. 98% gereinigt sind. Eine Gewährleistung auf die Haltbarkeit der gereinigten Filter wird nicht gegeben. Außerdem wird keine Haftung für defekte oder nicht reinigbare Filter übernommen. Ebenso wird eine Haftung für Schäden jeglicher Art, insbesondere durch unsachgemäßen Aus- und Einbau der Filter und / oder der damit verbundenen Beschädigung von Maschinen oder Fahrzeugen ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Barten GmbH, sofern der Kunde Ansprüche gegen diese geltend macht. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Barten GmbH, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

§11 Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und Barten GmbH findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Von dieser Rechtswahl ausgenommen sind die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Landes, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Barten GmbH ist der Sitz der Barten GmbH, sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

§12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.